

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 196.

Dienstag, 25. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der falschl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilgebaltene 43 mm breite Kopfschleife 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitrauben und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Dörmel in Riesa.

Da bei Versteigerung von ausgemusterten Militärpferden in dankenswerter Weise seitens der Militärverwaltung unter Aufschaltung des Zwischenhandels die Pferdebesitzer berücksichtigt werden sollen, welche bei der Aushebung Pferde für das Heer abgegeben haben, wird es sich empfehlen, wenn diese Besitzer sich hierüber Ausweise von ihrer Gemeindebehörde ausstellen lassen, falls sie Pferde erstehen wollen.

Großenhain, den 24. August 1914.

918 c D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Kasse der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft ist von heute ab bis auf weiteres

von vormittags 8 Uhr bis mittags 1 Uhr

und

von nachmittags 3–5 Uhr

(an Sonnabenden von vormittags 8 bis nachmittags 2 Uhr) geöffnet.

Großenhain, am 24. August 1914.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 25. August 1914.

Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft befindet sich von morgen Mittwoch früh an wieder am alten Platz an der Elbbrücke.

Auf Sendungen an im Felde stehende Militärpersonen darf kein Bestimmungsort vermerkt werden; die Aufschrift muß aber genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompanie u. d. Empfänger gehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Diejenigen früheren mittleren Beamten der Militärverwaltung und die ehemaligen Unterzahlmeister oder Zahlmeisterassistenten, die bereit sind, während des Krieges in der sächsischen Militärverwaltung Dienst zu tun, werden ersucht, sich mit ihren Ausweisen bei der Armeeverwaltungsabteilung des Kriegsministeriums in Dresden-N. zu melden.

In den gegenwärtigen Zeiten, wo für Kriegszwecke vielfach Brieftauben unterwegs sind, sollte kein Jagdverächter auf seiner Flur Tauben schießen. Einmal kann die Taube im Moment des Abschusses gerade eine Depesche tragen und zum andern pflegen auch die Brieftauben, die in einer Stadt im Taubenschlag gehalten werden, auf die Felder der Umgebung zu fliegen, um dort Nahrung zu suchen. Fallen sie hierbei der Jagdflust zum Opfer, so gehen wertvolle Tiere verloren, die der Besitzer hauptsächlich deshalb gehalten hat, um sie den Militärbehörden in Kriegszeiten zur Verfügung stellen zu können.

Unter dem Vorh. des Staatsministers Grafen Vitzthum o. Eckardt fand am 17. d. M. im Ministerium des Innern eine Sitzung des aus Anlaß des Krieges gebildeten wirtschaftlichen Ausschusses statt, an der außer den beiden Staatsministern des Innern und der Finanzen der Oberbürgermeister von Dresden und Vertreter der Behörden, der Bankwelt, der Industrie und der Landwirtschaft teilnahmen. Die Versammlung, die alle mit dem Krieg zusammenhängenden wirtschaftlichen Fragen eingehend durchsprach, kam im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen: 1) Der Bedarf der Landwirtschaft an Erntearbeitern ist reichlich gedeckt, die Ernte selbst in den westlichen Landesteilen gut eingebracht. Schwierigkeiten zeigen sich bei der Feldbestellung im Mangel von Spannvieh. Dagegen wurde anerkannt, daß das Kriegsministerium Remonten für die Feldbestellung zur Verfügung gestellt hat. Es soll versucht werden, Pferde noch auf anderem Wege zu beschaffen. 2) Von Bildung eines besonderen Kriegsausschusses der sächsischen Industrie soll vorläufig abgesehen werden, vielmehr werden die sächsischen Mitglieder des Berliner Kriegsausschusses soweit nötig zur Beratung zusammenzutreten und in enger Fühlung mit dem Ministerium des Innern bleiben. 3) Die in manchen Kreisen der Industrie angeregte Einführung eines Beschlagnahmefaktors wurde als unnötig und bedenklich bezeichnet, da die Beschlagnahme über die zulässige Verlängerung von Fristen als völlig ausreichend angesehen wurden und in der Tat, daß eine Firma eine Fristverlängerung erbittet, die Kreditwürdigkeit des Geschäftlers in keiner Weise geschmälert werde. 4) Die Versammlung nahm dankbar davon Kenntnis, daß auf allen Eisenbahnen Linien der Güterverkehr, wenn auch zunächst noch in beschränktem Maße, wieder zugelassen ist. Die Vertreter der Industrie haben das große Entgegenkommen der Militär- und der Eisenbahnverwaltung hervor. Es ist zu hoffen, daß mit Einführung der Güterzüge auch die Ausfuhr nach neutralen Häfen wieder möglich werden wird. Hierüber schweben noch die Überlegungen. 5) Den Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen, sei noch verfrüht, da anzunehmen sei, daß nach Wiedereinführung der Güterzüge manche Fabriken, die in überreicher Sorge geschlossen hätten, ihre Betriebe wieder öffnen würden. Mäßig wurde die Notwendigkeit anerkannt, staatliche, kommunale und private Betriebe zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Mit besonderem Dank wurde die Erklärung der Finanzverwaltung entgegengenommen, daß sie bereit sei, nicht nur die im Gange befindlichen Bauten fortzuführen, sondern auch darauf Bedacht zu nehmen, daß für den Fall von Arbeitslosigkeit alsbald weitere größere staatliche Bauten in Aussicht genommen werden

sollten, für welche die finanziellen Mittel bereits bewilligt sind. Wenn vorübergehend Einkellungen von Arbeiten erfolgt seien, so läge dies mit an einem vorübergehenden Mangel an Material oder an der Einberufung der technischen Leiter. 6) Zur Befriedigung des in den Kreisen des Reichshandels, des Handwerks und des Hausbesitzerstandes ausgetretenen Kreditbedürfnisses wurde die Gründung einer Kreditbank in Aussicht genommen und die Vorbereitung eines besonderen Ausschusses übersehen. 7) Da die flüssigen Mittel der Bezirksverbände für die Gewährung von Unterstützungen an die Familienangehörigen nicht ausreichen, ist ihnen die Möglichkeit eröffnet worden, die Mittel der Darlehenskassen des Reiches in Anspruch zu nehmen. 8) Die Unterstützung der ärmeren Gemeinden wird bei der Bildung begünstigter Landesauschüsse für Kriegshilfe als seine besondere Aufgabe angesehen.

— Beschwerden über mangelhafte Postbestellung an die mobilen Truppenteile sind in großer Zahl bei den Postbehörden eingegangen. Der Staatssekretär des Reichs-Postamtes erläßt jetzt folgende Bekanntmachung: „Die Regelung der Zuführung der Feldpostsendungen an die mobilen Truppen ist an und für sich ungemein schwierig. Die Postverwaltung kann mit der Befriedigung von den Postempfängern aus, wozu die Sendungen von den Aufgabepostanstalten geleitet werden, erst beginnen, wenn sie von der Militärverwaltung die erforderlichen Unterlagen über die Aufstellung und Gliederung des Feldheeres erhalten und für ihre Zwecke verarbeitet hat. Wenn diese Arbeiten unter günstigen Verhältnissen schon einen erheblichen Zeitaufwand beanspruchen, so war es beim Beginn des gegenwärtigen Krieges infolge der ganz besonders gearteten Verhältnisse, die fortgesetzt zahlreiche und umfangreiche Änderungen erforderten, damit ausnahmsweise ungünstig bestellt. Trotz der angestrengtesten und hingebendsten Arbeit aller beteiligten Stellen konnte mit der Verlegung der Feldpostsendungen von den Sammelfstellen im allgemeinen nicht vor dem 14. August begonnen werden. Je nach der Einrichtung der Sammelfstellen vom Kriegshauptquartier erfordert allein die Beförderung bis zur Stationenstraße bei dem Fehlen schneller Zugverbindungen auf den mit Militärsüßgrütern überlasteten Bahnstrecken bis zu vier Tagen Zeit. Auch für die Zuführung bis zu der für den Truppenteil zuständigen Feldpostanstalt bestehen im gegenwärtigen Feldzuge außerordentlich große Schwierigkeiten, da einerseits die Überfüllung die strengste Geheimhaltung der Marschquartiere fordern muß, andererseits die Truppen ihre Quartiere häufig wechseln und bei den angestrengten Märschen nicht immer Zeit finden, die Sendungen bei den Feldpostanstalten in Empfang zu nehmen. Die Schwierigkeiten werden nunmehr hoffentlich zum größten Teil behoben sein, und es ist anzunehmen, daß die Truppen inzwischen einen großen Teil der an sie abgeordneten Nachrichten erhalten haben. Störungen werden aber auch in Zukunft nicht ganz ausbleiben, da die Kriegslage häufig unvorhergesehene Änderungen in der Zuteilung der Truppenteile erfordert. Jede solche Änderung kann zur Folge haben, daß Feldpostsendungen nach längerer Beförderungszeit den Truppenteil in seiner ursprünglichen Gliederung nicht mehr antreffen, und auf zeitraubenden Umwegen weitergeleitet werden müssen. Das sind Schattenseiten, die unvermeidlich mit jedem Kriege verbunden sind. Die Postverwaltung ist sich der Wichtigkeit eines geregelten Nachrichtenverkehrs zwischen Heer und Heimat durchaus bewußt und bietet ihrerseits alles auf, dieses Ziel zu erreichen.“

— Die Gewerbe-Kammer Dresden richtet an die Vorstände der Innungen und gewerblichen Vereinigungen in ihrem Kammerbezirk folgenden Auf-

Mittwoch, den 26. August 1914, vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Versteigerungssaal gegen sofortige Bezahlung versteigert werden: 1 Spiegel, 1 Sofa, 1 Sofa- und 1 Nähstisch, 1 Stuhl, 1 Teppich, 1 Bauernstischchen.

Der Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts Riesa, am 25. August 1914.

Der Abendkursus für junge Mädchen findet von heute ab in der Karolafabrik statt.

25. August 1914.

Dankwarth, Schuldirektor.

Am 27. August 1914 vormittags 11 Uhr werden auf dem Kasernenhofe der 67. Abteilung Feldart.-R. 68 (an der Räderstraße) 35 bis 40 ausgemusterte Pferde versteigert.

An Händler werden Pferde nicht abgegeben, der Zutritt zur Kaserne ist ihnen verboten. Den Interessenten wird empfohlen, Ausweise mitzubringen.

ruf: Unzählige Handwerksmeister und Gewerbetreibende haben infolge des plötzlichen Kriegsausbruchs Familie, Haus und Hof verlassen müssen und sind opferwillig ins Feld gezogen, um unser Vaterland gegen neidische Nachbarn zu schützen. Zahlreiche Werkstätten und Geschäfte sind infolgedessen zum Stillstand gekommen und viele Familien sind ihres Ernährers beraubt und in bitterste Not verwickelt worden. Zu der schweren Sorge um die in den Krieg gezogenen Angehörigen gesellt sich noch weiter die drückende Not um die Erhaltung des Geschäftes. Um die schweren Schäden, die diesen Familien drohen, nach Möglichkeit zu verhüten, richten wir an die Vorstände der Innungen und gewerblichen Vereinigungen in unserem Kammerbezirk die dringende Bitte, sich dieser Betriebe ganz besonders anzunehmen und den Familien der im Felde stehenden Handwerksmeister und Gewerbetreibenden durch werklätige Mitarbeit die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit nach Kräften zu sichern zu helfen. — An die Handwerker richtet die Gewerbe-Kammer Dresden folgende Mahnung: Es ist, wie wir erfahren haben, vielfach die irdige Lust verbreitet, daß infolge des Kriegsausbruchs Lehrverträge ohne weiteres gelöst werden können. Demgegenüber weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß alle abgeschlossenen Verträge, also auch die Lehrverträge, ihre Gültigkeit während des Krieges behalten. Nur für diejenigen Handwerksmeister und Lehrlinge, die zu den Jahren einberufen worden sind, gelten die Lehrverträge als „durch höhere Gewalt“ aufgehoben. An Handwerksmeister, die nicht einberufen sind, ergeht die dringende Aufforderung, Lehrlinge von solchen Meistern, die in das Heer eintreten müssen, während der Dauer des Krieges in Arbeit und Lehre zu nehmen, damit es nach Beendigung des Krieges nicht an tüchtigen gelehrten Hilfskräften fehlt. — Die Gewerbe-Kammer Dresden erläßt ferner folgenden Aufruf an die Bevölkerung in ihrem Bezirk: Infolge des Kriegsausbruchs ist in vielen Familien der Handwerker und Kleingewerbetreibenden Not und Sorge eingeleitet. Um die schweren wirtschaftlichen Schädigungen, die dem gesamten gewerblichen Mittelstande drohen, einigermaßen zu lindern, ist es gerade jetzt unbedingte patriotische Pflicht eines jeden, alle ausgeführten Handwerksarbeiten und gekauften Waren sofort bar zu bezahlen, damit die Handwerker und Gewerbetreibenden, die selbst nur gegen Vorzahlung von ihren Lieferanten Waren beziehen können, in der Lage bleiben, ihre Geschäfte aufrecht zu erhalten. Seitens der Gewerbe-Kammer ergeht daher an die Bevölkerung die dringende Aufforderung, durch sofortige Bezahlung der noch ausstehenden Rechnungen zur Erleichterung der schweren Lage der Handwerker und Kleingewerbetreibenden beizutragen.

— Gebt Blumen an die Lazarette! Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands in Berlin-Rheinland richtet in seinem Verbandorgan folgende Aufforderung an seine Mitglieder: Wenn schon in ruhigen Zeiten in diesen Monaten vielfach ein Ueberfluß von Blumen vorhanden ist, wieviel mehr noch unter den jetzigen schweren Verhältnissen! Gehe aber unsere Schnittblumen liebenden Mitglieder die Blumen verblühen lassen, können sie jetzt einen schönen Gebrauch von dem Ueberfluß machen, indem sie in den Orten, wo Lazarette eingerichtet sind, dort hin Blumen senden, um unseren tapferen, verwundeten Soldaten damit eine Freude zu bereiten. Verwundete wie Pflegerinnen werden hierfür gleich dankbar sein!

— Die Superintendentur Großenhain hat auf Veranlassung der obersten Kirchenbehörde am Sonntag